



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
7. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 08.12.2016
in der Kamener Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend

Bürgermeister

Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke
Herr Carsten Diete
Herr Joachim Eckardt
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Martin Köhler
Herr Michael Krause
Herr Gökçen Kuru
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller
Frau Ulrike Skodd
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Wilhelm Kemna
Herr Ralf Langner
Frau Susanne Middendorf

Frau Ina Scharrenbach
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Dörlemann
Herr Stefan Helmken
Herr Timon Lütschen
Frau Bettina Werning

DIE LINKE / GAL
Herr Gunther Heuchel
Herr Klaus-Dieter Grosch

FW/FDP
Frau Heike Schaumann
Herr Helmut Stalz

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning
Herr Ulrich Klein
Frau Ursula Lungenhausen
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung
Frau Julia Freundl
Herr Tim Hilkenbach
Frau Elke Kappen
Herr Ralf Kosanetzki
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ralf Tost

Personalrat
Herr Uwe Fleißig
Herr Alfred T. Supper

Entschuldigt fehlten
Herr Dirk Ebbinghaus
Frau Lana Schnack
Herr Volker Sekunde

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen	100/2016
3	Zwölfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen	115/2016
4	Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Kamen	114/2016
5	Neufassung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen	113/2016
6	Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen (Gebührensatzung)	105/2016
7	Gebührensatzberechnung für die Einrichtung Märkte (Wochenmarkt und Kirmessen)	119/2016
8	Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) - Standgeldsatzung -	118/2016
9	Erste Änderung zur ordnungsbehördliche Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr	123/2016
10	Erste Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Städte Kamen und Bergkamen sowie der Gemeinde Bönen	101/2016
11	Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2017	099/2016
12	Dritte Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Schulbücherei des Schulzentrums Gutenbergstr. und die Schulbücherei des Städt. Gymnasiums	109/2016
13	Bebauungsplan Nr. 19 Ka-HW "Nikolaus-Otto-Straße" hier: Satzungsbeschluss	121/2016
14	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017	133/2016
14.1	Antrag der Fraktion FW/FDP	
15	Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2017	127/2016
15.1	Antrag der Fraktion B90/Die Grünen	
16	Bestätigung des Gesamtabschlusses 2015	116/2016
17	Überörtliche Prüfung – Zahlungsabwicklung der Stadt Kamen im Jahr 2016	132/2016

18	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) und der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) sowie Neufassung des Gesellschaftsvertrages der VKU-Verkehrsdienst GmbH (VKU-VD)	117/2016
19	Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) - an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG und - an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und - an der Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs GmbH & Co. KG ("Vorratsbeschluss") - sowie weitere mittelbare Beteiligung an der jeweiligen Komplementär-GmbH und - Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an den o.g. Gesellschaften	139/2016
20	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2017 und die Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2020	112/2016
21	Finanzierung der Gehwegsanierung im DSK-Verfahren	120/2016
22	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.
100/2016

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen

Herr **Holtmann** erläuterte die Zustimmung der SPD-Fraktion zu den vorgelegten nachstehenden Gebührensatzungen (*siehe Redebeitrag – Anlage 1 der Niederschrift*).

Herr **Fuhrmann** bat um eine detaillierte Aufteilung der erhöhten Aufwendungen von ca. 246.800 €.

Herr **Tost** erläuterte, dass 170.000 € auf die Kreiseinheitsgebühr, 65.000 € auf die Wertstoffhöfe und 35.000 € auf das Projekt „Saubere Stadt Kamen“ zurückzuführen sei.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte "Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen" und die dieser Gebührensatzung zu Grunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
115/2016

Zwölfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Zwölfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
114/2016

Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Kamen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
113/2016

Neufassung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Neufassung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die Gebührenbedarfsberechnung für 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr Kasperidus nahm ab 16:15 Uhr an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Zu TOP 6.
105/2016

Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen (Gebührensatzung)

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen“ und die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
119/2016

Gebührensatzberechnung für die Einrichtung Märkte (Wochenmarkt und Kirmessen)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die Gebührensatzberechnung für die Einrichtung Märkte (Wochenmarkt und Kirmessen). Die bestehenden Gebührensätze gelten auch für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
118/2016

Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) - Standgeldsatzung -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte „Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) - Standgeldsatzung -“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
123/2016

Erste Änderung zur ordnungsbehördliche Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Erste Änderung zur ordnungsbehördliche Verordnung über die weitere Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr in Kamen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.
101/2016

Erste Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Städte Kamen und Bergkamen sowie der Gemeinde Bönen

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Erste Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen, der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen“ und die dieser Gebührensatzung zu Grunde liegende Gebührenbedarfskalkulation.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.
099/2016

Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2017

Beschluss:

Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2017 wird beschlossen. Die Gebührensätze aus 2016 gelten auch für 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.
109/2016

Dritte Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Schulbücherei des Schulzentrums Gutenbergstr. und die Schulbücherei des Städt. Gymnasiums

Beschluss:

Die als Anlage vorgelegte „Dritte Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Schulbücherei des Schulzentrums Gutenbergstr. und die Schulbücherei des Städt. Gymnasiums“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.
121/2016

Bebauungsplan Nr. 19 Ka-HW "Nikolaus-Otto-Straße"
hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Betroffenen vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend des vorgelegten Abwägungsvorschlags der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 19 Ka-HW "Nikolaus-Otto-Straße" gem. § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung als Satzung.
3. Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen zum Bebauungsplan Nr. 19 Ka-HW „Nikolaus-Otto-Straße“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind in dem vorgelegten Lageplan dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.
133/2016

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass im Ältestenrat beschlossen worden sei, die Redezeit zum Stellenplan von 5 Minuten einzuhalten.

Für die SPD-Fraktion begründete Herr **Heidler** die Zustimmung zum Stellenplan.

(siehe Redebeitrag – Anlage 2 der Niederschrift)

Für die Fraktion B90/Die Grünen teilte Herr **Helmken** die Zustimmung zum Stellenplan mit und zeigte die Gründe auf.
(siehe Redebeitrag – Anlage 3 der Niederschrift)

Für die CDU-Fraktion erläuterte Herr **Eisenhardt** die Zustimmung zum Stellenplan. Die jährliche Anpassung des Personalbedarfs ermögliche ein flexibles Verwaltungshandeln. Hier seien Kontinuität und Verlässlichkeit der Mitarbeiter gefragt. Positiv hob er hervor, dass gerade in den letzten Jahren die Gleichstellung von Frauen und Männern stets umgesetzt worden sei. Auch lobte er die Ausbildungssituation, die Fortbildungsmöglichkeiten und die Bereitstellung von Praktikumsplätzen. Kritisch beurteilte er die Größe des Verwaltungsvorstandes. Hier sei eher ein Lean Management wünschenswert. Besorgniserregend sei auch die Alterspyramide in der Verwaltung. In den nächsten Jahren werde viel Fach- und Sachkompetenz verloren gehen, dem nicht gegengesteuert werde. Notwendige personelle Organisationsuntersuchungen hätten nicht stattgefunden, so Herr Eisenhardt. Verwundert sei er über die Ausgliederung der Beihilfestelle, da 2012 weder die SPD noch die Verwaltung positive Effekte zur Aufgabenauslagerung gesehen hätten. Das sie jetzt doch erfolge, sei der richtige Weg. Weiter merkte er kritisch an, dass die zwei zusätzlichen Stellen für den kommunalen Außendienst und auch ein Klimaschutzbeauftragter nicht im Stellenplan aufgeführt seien.

Zusammenfassend stellte er fest, dass der Stellenplan keine gravierenden Kritikpunkte enthalte, die Verwaltung und der Personalrat hätten ihre Sichtweisen erläutert. Wünschenswert sei es, die Stellungnahme des Personalrates als Anlage dem Stellenplan beizufügen. Die CDU-Fraktion werde dem Stellenplan zustimmen. Abschließend dankte Herr Eisenhardt den Mitarbeitern der Verwaltung.

Herr **Tost** verwies zu der aufgeworfene Frage von Herrn Eisenhardt zu den Stellen für den kommunalen Ordnungsdienst auf die Seiten 97/98 im Arbeitsverteilungsplan, lfd. Nummer 13 und 17. Die ordnungsdienstlichen Aufgaben würden sowohl vom Zentralen Außendienst als auch von den Mitarbeitern des ruhenden Verkehrs wahrgenommen.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass der Klimaschutzbeauftragte befristet für 3 Jahre eingestellt werde und daher im Stellenplan nicht ersichtlich sei. Zeitlich befristete Stellen würden nicht im Stellenplan aufgeführt werden. Die Stellenausschreibung werde derzeit vorbereitet.

Frau **Schaumann** begründete für die FW/FDP-Fraktion die Zustimmung zum Stellenplan. Zunächst dankte sie den Mitarbeitern der Verwaltung sowie dem Verwaltungsvorstand. Insgesamt sei die Organisation strukturiert und sinnig. Dennoch fehle der Bezug zur heimischen Wirtschaft. Sie plädierte für eine Vollzeitbesetzung des Wirtschaftsförderers. Weitere Gründe seien dem Antrag ihrer Fraktion zu entnehmen.

Herr **Heuchel** bewertete für die Fraktion Die Linke/GAL den vorgelegten Stellenplan und legte die Gründe der Zustimmung dar.
(siehe Redebeitrag – Anlage 4 der Niederschrift)

Zu der Kritik von Herrn Heuchel mehr Ausbildungszweige anzubieten, wies Herr **Tost** darauf hin, dass es für verwaltungsfremde Berufe oft an der Ausbildungsberechtigung fehle. Nur mit Hilfe von Kooperationspartnern wie Fremdfirmen sei dies umzusetzen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Haushaltskonsolidierung jede freiwerdende Stelle vor einer evtl. Wiederbesetzung auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Dabei muss beurteilt werden, ob die Aufgaben der betreffenden freiwerdenden Stelle durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden können, bzw. ob eine Besetzung der Stelle mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht kommt.

Die Regelungen im Haushaltssicherungskonzept sind grundsätzlich zu beachten.

2. Dem vorgelegten Stellenplan 2017 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.1.

Antrag der Fraktion FW/FDP

Frau **Schaumann** begründete für die FW/FDP-Fraktion den Antrag. Wichtig sei ihr der Serviceaspekt. Es müsse einen Ansprechpartner in der Verwaltung geben, der als Schnittstelle zwischen den Unternehmen und der Verwaltung agiere.

Herr **Heidler** informierte, dass es seitens der Verwaltung einen Ansprechpartner gebe, der in der gewünschten Lotsenfunktion agiere. Daher sehe er keine Notwendigkeit.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die Schaffung der Stelle eines Wirtschaftsförderers, der als Schnittstellen zwischen Unternehmen und Verwaltung agiert. Er soll Ansprechpartner und Koordinator für Kamener Unternehmen bezüglich aller die Verwaltung betreffenden Belange sein.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen und 33 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 15.
127/2016

Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2017

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass im Ältestenrat beschlossen worden sei, die Redezeit zum Haushalt auf 10 Minuten zu verlängern.

Herr **Krause** begründete für die SPD-Fraktion die Zustimmung zum Haushalt.

(siehe Redebeitrag – Anlage 5 der Niederschrift)

Frau **Scharrenbach** erläuterte für die CDU-Fraktion die Ablehnung des Haushaltes. Der Jahresfehlbetrag der Haushaltsentwurfsplanung läge bei 7,6 Mio. Euro. Die Grundsteuererhöhung sei damit nicht gebannt. Hand-

lungsspielräume, um den Jahresfehlbetrag zu minimieren und die damit verbundene Erhöhung der Grundsteuer B ab 2018 abzumildern, seien nicht genutzt worden. Dies treffe vor allem Familien und Rentner mit niedrigen Einkommen. Sie kritisierte die Intransparenz und die knappen Erläuterungen zur Haushaltsplanung, insbesondere bei der Stadtplanung- und -entwicklung. Auch seien die gesamten Finanzrisiken nicht im Haushalt aufgeführt.

Positiv bewertete sie den Umzug der VHS in die ehemalige Käthe-Kollwitz-Schule in Heeren. Hier stünde für die Umsetzung ein Kreditvolumen von 1 Mio. Euro zur Verfügung. Ferner fehle ein förderfähiges Bushaltestellenprogramm, da die Haltestellen in Kamen weder barrierearm noch barrierefrei seien. Sie plädierte dafür, hier zu investieren, da dies auch zu einer altersgerechten Quartiersentwicklung beitragen werde.

Weiter fehle im Haushalt die Investition für die Kucheneinrichtung in der Stadthalle.

Auch kritisierte sie die Ablehnung der Anträge ihrer Fraktion im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss wie die Optimierung des Bahnhofsumfeldes. Dies sei eine Fehlentscheidung in der Verkehrsplanung gewesen. Für das Jahr 2017 kündigte sie von der CDU-Fraktion einen Beschlussvorschlag für die „Südkamener Spange“ an. Die altersgerechte Quartiersentwicklung komme trotz großem Handlungsbedarf nicht in Schwung. Die Ringstraße in Kamen-Methler mit kommunalen Abgaben zu belegen, treffe insbesondere Unternehmer. Sie könne die Wohnumfeldverbesserung in diesem Bereich nicht nachvollziehen.

Mit Investitionen ohne Verpflichtung und ohne eigene Zuständigkeit beteilige sich die Bundesregierung mit 3,4 Mio. Euro in Kamen. Fraglich seien allerdings die Kosten der Unterhaltung. Ein Haushalt müsse klar sein. Diese sehe die CDU-Fraktion aufgrund der Intransparenz nicht und werde daher den Haushalt ablehnen.

Frau **Dörlemann** bewertete für die Fraktion B90/Die Grünen die Zustimmung zum Haushalt.

(siehe Redebeitrag – Anlage 6 der Niederschrift)

Herr **Grosch** erläuterte für die Fraktion Die Linke/GAL die Enthaltung zum Haushalt.

(siehe Redebeitrag – Anlage 7 der Niederschrift)

Für die Fraktion FW/FDP nahm Herr **Stalz** Stellung zur Ablehnung des Haushaltes.

(siehe Redebeitrag – Anlage 8 der Niederschrift)

Beschluss:

A. Die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen und 11 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

B. Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2017 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen und 10 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 15.1.

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen

Frau **Dörlemann** erläuterte für ihre Fraktion B90/Die Grünen den Antrag. Sie wünschte sich die Unterstützung der anderen Fraktionen, Ziele müssten genau formuliert werden.

Da es sich nur um redaktionelle Änderungen handele, werde die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen, so Herr **Krause**.

Frau **Scharrenbach** sprach sich gegen den Antrag aus. Die einzelnen Punkte seien Gegenstand des Klimaschutzkonzeptes, daher müssten diese nicht in den Zielen verankert werden.

Frau **Schaumann** begründete, dass es sich nicht nur um redaktionelle Änderungen handele, sondern die Ziele festgelegt würden. Klimaschutz würde dann trotz guter Wirtschaftlichkeit und Standardsicherung nicht mehr ziel führend seien. Daher werde die FW/FDP-Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr **Diederichs-Späh** ergänzte die Ausführungen von Frau Scharrenbach und erläuterte die damalige Ablehnung zum Klimaschutzkonzept. Insbesondere vermisse er die Aufnahme des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW in das Klimaschutzkonzept.

Herr **Grosch** hielt das Klimaschutzkonzept für sehr wichtig und daher unterstütze seine Fraktion den Antrag.

Herr **Heidler** zeigte sich verwundert über die Äußerungen der CDU-Fraktion. Der Wert vom Klimaschutz sei unbestritten.

Klimaschutz sei nicht zum Nulltarif zu haben, so Herr **Stalz**. Daher vermisse er eine Auflistung von finanziellen Auswirkungen im Antrag.

Herr **Diederichs-Späh** führte aus, dass ihm beim Klimaschutzkonzept der kreisweite Bezug fehlen würde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen in allen Punkten.

Abstimmungsergebnis: bei 11 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 16.
116/2016

Bestätigung des Gesamtabschlusses 2015

Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2015 wird einschließlich des Gesamtlageberichtes und Beteiligungsberichtes bestätigt.
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 5.474.019,00 Euro wird durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 17.
132/2016

Überörtliche Prüfung – Zahlungsabwicklung der Stadt Kamen im Jahr 2016

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 18.
117/2016

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) und der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) sowie Neufassung des Gesellschaftsvertrages der VKU-Verkehrsdienst GmbH (VKU-VD)

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, an der die Stadt Kamen unmittelbar beteiligt ist, auf der Grundlage des als Anlage 1 vorgelegten Gesellschaftsvertrages zu und beauftragt die Vertreter der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
2. Der Rat der Stadt Kamen stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der VKU-Verkehrsdienst GmbH, an der die Stadt Kamen durch die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH mittelbar beteiligt ist, auf der Grundlage des als Anlage 2 vorgelegten Gesellschaftsvertrages zu und beauftragt die Vertreter der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
3. Der Rat der Stadt Kamen stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, an der die Stadt Kamen durch die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH mittelbar beteiligt ist, auf der Grundlage des als Anlage 3

vorgelegten Gesellschaftsvertrages zu und beauftragt die Vertreter der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderten Gesellschaftsverträge im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 19.
139/2016

Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW)

- an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG und
- an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und
- an der Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs GmbH & Co. KG ("Vorratsbeschluss")
- sowie weitere mittelbare Beteiligung an der jeweiligen Komplementär-GmbH und
- Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an den o.g. Gesellschaften

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1 a) Unmittelbare und mittelbare Beteiligung der GSW (2,69%):

1. Die GSW beteiligt sich unmittelbar an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II“) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 7,4 Mio. Euro für einen Leistungsanteil in Höhe von rd. 5,4 MW, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von 2,69 %. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, kann die GSW in dieser Höhe auch Gesellschafterdarlehen ausreichen oder Haftungsübernahmeerklärungen (z. B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung abgeben.
2. Vorratsbeschluss: Alternativ zu vorstehender Ziffer 1. (bevorzugte Variante):

Die GSW beteiligt sich unmittelbar als Kommanditist an einer Beteiligungsgesellschaft firmierend unter Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II B“) voraussichtlich in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 7,4 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 20 %. TWB II B wird sich unmittelbar als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 137,5 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu

50 % an TWB II beteiligen, so dass sich GSW letztendlich wieder mittelbar über TWB II B mit einer prozentualen Beteiligung von 2,69 % bzw. bis zu 7,4 Mio. Euro an TWB II beteiligt.

3. Mit der vorstehenden unter Ziffer 1. oder 2 dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II V“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
4. Mit der vorstehenden unter Ziffer 2. dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II B zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II BV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
5. Mit der vorstehend unter den Ziffern 1. und 2. dargestellten unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung von der GSW an TWB II verbunden, beteiligt sich die GSW mittelbar über TWB II an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG. TWB II wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen. Mit dieser Beteiligung wiederum zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung der GSW an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
6. Die Geschäftsführung der GSW wird in die Gesellschafterversammlung der TWB II bzw. der TWB II B entsendet. Die Geschäftsführer der GSW werden bestimmt, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der TWB II bzw. TWB II B wahrzunehmen.
7. Die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. des Beitritts zu den Gesellschaften erforderlich sind und werden, wird erteilt.

1 b) Mittelbare Beteiligung der GSW über TWB I (2,5 %):

1. Die GSW beteiligt sich mittelbar über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG („TWB I“) an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG. TWB I wird sich unmittel-

telbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen.

2. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
3. Die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden, wird erteilt.

1 c) Mittelbare Beteiligung der GSW über Trianel GmbH (0,83 %):

1. Die Trianel GmbH beteiligt sich unmittelbar an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II“) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 5,5 Mio. Euro für einen Leistungsanteil in Höhe von rd. 4 MW, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von 2 %. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, kann die Trianel GmbH in dieser Höhe auch Gesellschafterdarlehen ausreichen oder Haftungsübernahmeerklärungen (z. B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung abgeben.

2. Vorratsbeschuss: Alternativ zu vorstehender Ziffer 1. (bevorzugte Variante):

Die Trianel GmbH beteiligt sich unmittelbar als Kommanditist an einer Beteiligungsgesellschaft firmierend unter Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II B“) voraussichtlich in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 5,5 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 15 %. TWB II B wird sich unmittelbar als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 137,5 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 50 % an TWB II beteiligen, so dass sich Trianel GmbH letztendlich wieder mittelbar über TWB II B mit einer prozentualen Beteiligung von 2 % bzw. bis zu 5,5 Mio. Euro an TWB II beteiligt.

3. Mit der vorstehenden unter Ziffer 1. oder 2 dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II V“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.

4. Mit der vorstehenden unter Ziffer 2. dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II B zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II BV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
5. Mit der vorstehend unter den Ziffern 1. und 2. dargestellten unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung von der Trianel GmbH an TWB II verbunden, beteiligt sich die Trianel GmbH mittelbar über TWB II an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG. TWB II wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen. Mit dieser Beteiligung wiederum zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung der Trianel GmbH an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.

1 d) Mittelbare Beteiligung der GSW über Trianel (0,83%) über TWB I (2,69%):

1. Die Trianel GmbH beteiligt sich mittelbar über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG („TWB I“) an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG. TWB I wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen.
 2. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
- 2) Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der verstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen.
 - 3) Die Vorratsbeschlussfassung für die Beteiligung der GSW bzw. der Trianel GmbH über die sog. Bündelungsgesellschaft an der TWB II steht unter dem Vorbehalt, dass die noch zu erstellenden und mit der zuständigen Aufsichtsbehörde abzustimmenden Gesellschaftsverträge den kommunalen Eigentümern der GSW nachgereicht werden.

- 4) Die Beschlussfassung des Rates der Stadt Kamen steht unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat der GSW am 09.12.2016 eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung der GSW ausspricht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 20.
112/2016

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2017 und die Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2020

Beschluss:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2017 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2016 – 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 21.
120/2016

Finanzierung der Gehwegsanierung im DSK-Verfahren

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, der Stadt Kamen aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen einen Betrag bis zu einer Höhe von 130.000,00 € zur Deckung der zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung der Gehwege 2016 gemäß Ratsbeschluss zum Programm zur Reparatur von Straßen und Gehwegen im DSK-Verfahren zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 22.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

22.1. Mitteilungen der Verwaltung

22.1.1. Bezugnehmend auf die Frage von Herrn Grosch aus der letzten Ratssitzung teilte der **Bürgermeister** mit, dass es sich bei dem Aufsuchungsantrag der Firma PVG für konventionelles Erdgas nicht um „Fracking“ handele.

22.1.2. Frau **Peppmeier** teilte mit, dass zum 31.05.2019 der Gaskonzessionsvertrag nach 20 Jahren auslaufe. Eine Neuvergabe sei nun erforderlich. Ziel sei es, eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche und effiziente Versorgung für die Zukunft sicherzustellen. Eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen sei organisiert aufgrund der sehr guten Erfahrung bei der Neuvergabe der Stromkonzession.

21.2.3. Herr **Liedtke** informierte, dass in den nächsten Tagen der Energiebericht 2014 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werde. Der Bericht beziehe sich erstmals auf das Klimaschutzkonzept.

22.2. Anfragen

22.2.1. Herr **Diederichs-Späh** fragte nach der Gesamtübersicht über die Offenlegung der Verträge der KBG.

Herr **Tost** antwortete, dass alle Verträge offengelegt worden seien.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Kosanetzki
Schriftführer